

**RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DAS PARLAMENT DER WALLONISCHEN
REGION, DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND DER
REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR ABÄNDERUNG
DER ANGEWANDTEN NORMEN IM STRASSENBAU UND DER
KONTROLLVERFAHREN BEI ABNAHMEN VON PROJEKTEN
SOWIE DIE ABÄNDERUNG DER DAUER DER GARANTIELEISTUNG
DER BAUNTERNEHMER**

BEGRÜNDUNG

Seit Jahrzehnten sind die Regionalstraßen sowohl auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) als auch in der ganzen Wallonischen Region teilweise in einem sehr schlechten bis desolaten Zustand.

Diese Verhältnisse sind für die Bürger, welche die Straßen täglich nutzen, mit großen Unannehmlichkeiten verbunden.

So verursachen die streckenweise mehr als gravierenden Straßenschäden zum Leidwesen der Fahrzeughalter maßgebliche Schäden an den Fahrzeugen, vom generellen stark erhöhten Verschleiß bis hin zu unmittelbar gravierenden Schäden, insbesondere Vielfahrer sind maßgeblich nachteilig betroffen.

Gleichzeitig ist der mangelhafte Zustand der Straßen eine äußerst nachteilige Werbung für unser Gebiet, bei Touristen hinterlässt dies ein negatives Bild unserer Region, bzw. ganz Belgiens.

Was sich nicht zuletzt in der bekannten Tatsache widerspiegelt, dass die belgischen Straßen weit über die Landesgrenzen hinaus für ihren katastrophalen Zustand bekannt sind.

Selbst Straßen, welche erst vor einigen Jahren komplett saniert wurden, weisen bereits nach kürzesten Zeitspannen erneut schadhafte Stellen auf.

Es liegt nahe, dass die Ursachen dieser wiederkehrenden Schäden in erster Linie im Material und der Konstruktionsart liegen.

Entweder sind die entsprechenden Normen für Material und Aufbau, ungeeignet, oder die entsprechenden Kontrollen nach Ausführung der Arbeiten sind unzureichend.

Laut Aussagen von Experten mangelt es in den Normen vorwiegend an Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Straßenbau.

Vergleiche mit Nachbarländern zeigen überdeutlich, dass unter gleichen klimatischen Bedingungen selbst bei weitaus größerem Verkehrsaufkommen der Straßenzustand dort von bedeutend besserer Qualität sowie auffallend höherer Langlebigkeit als der unsere ist.

Im Zuge einer qualitativen Aufwertung des wallonischen Straßenbaus in Punkte professioneller und nachhaltiger Planung, sprich der fachgerechten Durchführung mittels langlebiger Baumaßnahmen unter Verwendung hochwertiger Materialien, müssen zwar kurzfristig erhöhte Ausgaben in Kauf genommen werden, langfristig ist jedoch offensichtlich, dass massive Kosteneinsparungen folgen werden.

Dies ergibt sich automatisch durch den Wegfall vielzähliger unzweckmäßiger Baumaßnahmen von geringer Funktionalität und kurzer Lebensdauer inklusive aller dazugehörigen Neben- und Folgekosten.

Die Einführung einer verlängerten und strikt bindenden Garantieleistung in Form einer zeitlich festgelegten Lebens-/ bzw. Nutzungsdauer der erbrachten Bauarbeiten durch das beauftragte Bauunternehmen führt zur Sicherstellung der Durchführung von in Auftrag gegebenen Arbeiten nach bestem Wissen und Können.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Wallonische Region im Laufe der letzten Jahre als direkte Folge der inakzeptablen Sicherheitsmängel im Straßennetz zu Schadensersatzzahlungen in Höhe von mehreren Millionen Euro verurteilt wurde, dies zu Gunsten Betroffener, insbesondere den Opfern von Verkehrsunfällen.

Angesichts dieser Tatsache drängt sich die Frage auf, wie es sein kann, dass hier die Gefährdung von Leib und Leben der Bürger in Kauf genommen wird, und wie die Verantwortlichen rechtfertigen, regelmäßige Zahlung finanzieller Entschädigungen nach Unglücksfällen hinzunehmen, anstatt der Gefahrenverhütung die oberste Priorität zukommen zu lassen.

Durch eine seriöse Anpassung der Straßenbaumaßnahmen werden mittelfristig nicht nur große Geldsummen eingespart, sondern generell die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht.

VORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Anbetracht der Tatsache,

- dass der Zustand der hiesigen Straßen ein unzumutbares Sicherheitsrisiko darstellt,
- dass frisch erneuerte Straßen regelmäßig innerhalb kürzester Zeit erneute Mängel aufweisen,
- dass der Zustand der Straßen auf dem Gebiet der Wallonischen Region, im Gegensatz zu Nachbarländern nicht nur leicht abweicht, sondern regelrecht rückständig erscheint,
- dass diese Zustände inakzeptabel sind und deren Behebung mehr als dringlich, da seit Jahren überfällig ist,
- dass diese Misstände ein mehr als schlechtes Licht auf den Tourismus und den gesamten belgischen Staat werfen,
- dass die Zuständigkeit zur Behebung dieser Misstände unbestritten bei der Wallonischen Region liegt,

fordert die Regierung der Wallonischen Region und das Parlament der Wallonischen Region dazu auf,

- die entsprechenden Normen und Kontrollverfahren im Straßenbau gründlich zu überprüfen und entsprechend der Langlebigkeit und Sicherheit abzuändern,
- eine verlängerte und strikt bindende Garantieleistung durch die ausführenden Bauunternehmen einzuführen in Form einer zeitlich festgelegten Lebens-/ bzw. Nutzungsdauer.

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Regierung der Wallonischen Region eingehend zu vertreten.

Michael Balter
Alain Mertes

Vivant Fraktion im PDG -Platz des Parlaments 1 - 4700 EUPEN